

Verordnung

der Oö. Landesregierung, mit der die „Mittlere Steyr“ als Europaschutzgebiet bezeichnet und mit der ein Landschaftspflegeplan für dieses Gebiet erlassen wird

Auf Grund des § 15 Abs. 2 und des § 24 Abs. 1 und 2 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 (Oö. NSchG 2001), LGBI. Nr. 129/2001, in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 64/2022, wird verordnet:

§ 1 Bezeichnung

Das Gebiet „Mittlere Steyr“ in den Gemeinden Steinbach an der Steyr, Grünburg und Molln (offizielle Gebietskennziffer AT 3136000) ist gemäß dem Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 26. Jänner 2023 (§ 7 Z 2) Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Art. 4 der „FFH-Richtlinie“ (§ 7 Z 1) und wird als „Europaschutzgebiet „Mittlere Steyr““ bezeichnet.

§ 2 Grenzen

(1) In den Anlagen sind die Grenzen des Europaschutzgebiets in einem Übersichtsplan im Maßstab 1:20.000 (Anlage 1) sowie in Teilplänen im Maßstab 1 : 5.000 (Anlagen 2/1 bis 2/5) dargestellt. Besteht Zweifel über den Grenzverlauf der Außengrenzen des Schutzgebiets oder über die Abgrenzung der einzelnen Zonen innerhalb des Schutzgebiets, ist die koordinatenbezogene Darstellung der Anlagen 3/1 und 3/2 maßgeblich.

(2) Das Europaschutzgebiet umfasst unter anderem das gesamte Gebiet, das von der Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die „Steyrschlucht“ in den Gemeinden Steinbach an der Steyr, Grünburg und Molln als Naturschutzgebiet festgestellt wird, LGBI. Nr. 11/2016 in der Fassung LGBI. Nr. erfasst ist.

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck des Europaschutzgebiets „Mittlere Steyr“ (§ 1) ist die Erhaltung oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

1. der in der Tabelle 1 angeführten natürlichen Lebensräume des Anhangs I der „FFH-Richtlinie“ (§ 7 Z 1)

Tabelle 1

Codebezeichnung gemäß der „FFH-Richtlinie“ (Kennzeichnung eines prioritären natürlichen Lebensraums mit einem „*“)	Bezeichnung des Lebensraums
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i>
6170	Alpine und subalpine Kalkrasen
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)
8120	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (<i>Thlaspietea rotundifolii</i>)
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130	Waldmeister- Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk- Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Gilio-Carpinetum</i>
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

und

2. die in der Tabelle 2 angeführten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der „FFH-Richtlinie“ (§ 7 Z 1) und deren Lebensräume

Tabelle 2

Codebezeichnung gemäß der „FFH-Richtlinie“	Bezeichnung der Art	Beschreibung des Lebensraums
1163	Koppe (<i>Cottus gobio</i>)	Bäche und Flüsse mit gut durchströmtm Kieslückenraum
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Bäche, Flüsse und Teiche mit gut strukturierten Ufern
1379	Zwerglungenmoos (<i>Mannia trianda</i>)	Felsspalten oder steiniger Boden; Humusdecken auf kalk- und basenreichen Gesteinen, bevorzugt schattige, feuchte Fels- und Mauerspalten, frisch erodierte Steilhänge und sonstige frische Verwitterungsböden mit ph-Werten zwischen 7 und 8; toleriert auch etwas sonnigere, trockenere Verhältnisse

§ 4 Erlaubte Maßnahmen

(1) In der Zone A führen die im § 2 der Verordnung, mit der die „Steyrschlucht“ in den Gemeinden Steinbach an der Steyr, Grünburg und Molln als Naturschutzgebiet festgestellt wird, LGBI. Nr. 11/2016 in der Fassung LGBI. Nr., festgelegten erlaubten Eingriffe keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets im Sinn des § 24 Abs. 3 OÖ. NSchG 2001.

(2) Maßnahmen, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets führen können, bedürfen in der Zone B vor ihrer Ausführung einer Bewilligung der Landesregierung gemäß § 24 Abs. 3 OÖ. NSchG 2001.

(3) Außerhalb des im Abs. 2 genannten Naturschutzgebiets führen in der Zone B insbesondere nachstehende Maßnahmen keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets im Sinn des § 24 Abs. 3 OÖ. NSchG 2001:

- a) das Betreten;
- b) das Befahren durch die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, dinglich Berechtigte und durch von diesen Beauftragte im Rahmen der erlaubten Nutzungen;
- c) die Anlage von Rückewegen und Rückegassen;
- d) das Entfernen von stehendem und liegendem Totholz;
- e) das Auf-den-Stock-setzen von Gehölzgruppen, Hecken und Ufergehölzen;
- f) die Einzelstammentnahme, die Durchforstung und der mechanische Forstschutz in Form des Ausmähens;
- g) die punktuelle Düngung des Jungwuchses sowie die Jungwuchs- bzw. Dickungspflege, jeweils in der Form, dass eine naturnahe Baumartenzusammensetzung gewährleistet ist;
- h) Kahlhiebe bis 0,5 ha, wobei angrenzende Kahlflächen oder noch nicht gesicherte Verjüngungen ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen anzurechnen sind;
- i) die Katastrophen- und Schadholzaufarbeitung im erforderlichen Umfang;
- j) die vorübergehende Errichtung oder Erweiterung von Lagerplätzen für im Schutzgebiet angefallenes Holz sowie dessen Verarbeitung;
- k) die Aufforstung mit Lavendelweide (*Salix elaeagnos*), Bruchweide (*Salix fragilis*), Grauerle (*Alnus incana*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*), Stieleiche (*Quercus robur*), Bergulme (*Ulmus glabra*), Traubkirsche (*Prunus padus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Weißtanne (*Abies alba*), unter Verwendung von Wildlingen aus der Umgebung oder Vermehrungsgut gemäß dem Forstlichen Vermehrungsgutgesetz, BGBl. I Nr. 110/2002, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 163/2015, in der Form, dass eine naturnahe Baumartenzusammensetzung gewährleistet ist;
- l) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- m) die Wildfütterung, ausgenommen unmittelbar an Gewässerufern und in Gewässern;
- n) die rechtmäßige Ausübung der Fischerei;
- o) die Durchführung von Bachräumungen;
- p) Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an rechtmäßig bestehenden Wegen, Brücken, elektrischen Leitungsanlagen und sonstigen baulichen Anlagen.

§ 5 Ziel des Landschaftspflegeplans

(1) Langfristiges Ziel des Landschaftspflegeplans ist es, durch geeignete Pflegemaßnahmen gemäß § 6 einen günstigen Erhaltungszustand der in diesem Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen gemäß der Tabelle 3 und der Tier- und Pflanzenarten gemäß der Tabelle 4 zu gewährleisten.

(2) Die Umsetzung der Pflegemaßnahmen zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustands erfolgt vorrangig im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen mit den jeweils Nutzungsberechtigten.

§ 6 Landschaftspflegeplan

Gemäß § 15 Abs. 2 Oö. NSchG 2001 werden jene Maßnahmen bezeichnet, die geeignet sind,

1. einen günstigen Erhaltungszustand der in der Tabelle 3 genannten natürlichen Lebensräume zu gewährleisten

Tabelle 3

Bezeichnung des Lebensraums	Pflegemaßnahmen
3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik
3240 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i>	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik
6170 Alpine und subalpine Kalkrasen	Nutzungsfreier Erhalt der vorherrschenden Geländeform und Standortdynamik
6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	Bewirtschaftung in Form einer zweimaligen Mahd und allenfalls einmaliger Wirtschaftsdüngergabe, Entfernung des Mähguts
7220* Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	Sicherung der ungestörten Hydrologie und Trophie
8120 Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (<i>Thlaspietea rotundifoliae</i>)	Nutzungsfreier Erhalt der vorherrschenden Geländeform und Standortdynamik
8160* Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	Nutzungsfreier Erhalt der vorherrschenden Geländeform und Standortdynamik
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Nutzungsfreier Erhalt der vorherrschenden Geländeform und Standortdynamik
9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (va. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze
9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (va. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (va. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze
9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (va. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (v.a. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze

und

2. einen günstigen Erhaltungszustand der in der Tabelle 4 genannten Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten

Tabelle 4

Bezeichnung der Art	Pflegemaßnahmen
1163 Koppe <i>Cottus gubio</i>	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik
1355 Fischotter <i>Lutra lutra</i>	Erhalt naturnaher Gewässerabschnitte
1379 Zwerglungenmoos <i>Mannia trianda</i>	Erhalt der Standortbedingungen an den Wuchsorten; Vermeidung von Klettersport an Felswänden mit Vorkommen der Art

§ 7
Verweisungen

Die in dieser Verordnung zitierten unionsrechtlichen Vorschriften stehen derzeit in folgender Fassung in Geltung:

1. „FFH-Richtlinie“: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABl. Nr. L 206 vom 22.7.1992, S 7 ff., in der Fassung der Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013, ABl. Nr. L 158 vom 10.6.2013, S 193 ff., und der Berichtigung durch ABl. Nr. L 95 vom 29.3.2014, S 70;
2. Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 26. Jänner 2023“: Durchführungsbeschluss (EU) 2023/243 der Kommission vom 26. Januar 2023 zur Annahme einer sechzehnten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der alpinen biogeografischen Region, ABl. Nr. L 36 vom 7.2.2023, S 304 ff.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:
Dr. Haimbuchner
Landeshauptmann-Stellvertreter

Anlagen

N-2016-56700-Pin

Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit die „Mittlere Steyr“ als
Europaschutzgebiet bezeichnet und mit
der ein Landschaftspflegeplan
für dieses Gebiet erlassen wird

Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 24 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinn des Art. 4 der FFH-Richtlinie und Vogelschutzgebiete gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie durch Verordnung der Oö. Landesregierung als "Europaschutzgebiete" zu bezeichnen.

In dieser Verordnung sind die Grenzen und der Schutzzweck des Gebiets gemäß § 3 Z 12 Oö. NSchG 2001 genau festzulegen. Darüber hinaus sind Maßnahmen beispielsweise anzuführen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes im Sinn der zitierten Bestimmung führen können. Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 25 Oö. NSchG 2001, die als Europaschutzgebiet bezeichnet werden, müssen gleichzeitig den Anforderungen des § 25 Abs. 4 zweiter Satz Oö. NSchG 2001 angepasst werden.

Das Gebiet „Mittlere Steyr“ gehört mit der Entscheidung der Kommission vom 26. Jänner 2023 (EU 2023/243) festgelegten sechzehnten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung der alpinen biogeografischen Region gemäß Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) an.

Die Verordnung dieses Gebietes als Europaschutzgebiet dient insbesondere der konkreten Umsetzung folgender Bestimmungen der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL).

Konkordanztabelle:

Paragraf der VO	Umsetzung der konkreten Bestimmungen der Richtlinie
1, 2 (Ausweisung Gebiet)	Art. 3, Art 4 der FFH RL
3 (Schutzzweck)	Art. 2 der FFH-RL
4 (erlaubte Maßnahmen)	Art. 6 der FFH- RL
5, 6 (Landschaftspflegeplan)	Art. 3, 6 der FFH- RL

1. Kurzbeschreibung des Gebietes

Das geplante Europaschutzgebiet "Mittlere Steyr" erstreckt sich zwischen dem Kraftwerk Agonitz flussabwärts bis zur Brücke bei der Haunoldmühle und umfasst eine Gesamtfläche **von rund 127 Hektar** auf. Dieser Abschnitt umfasst eine Länge von etwa 9,7 km entlang des Steyr-Flusses. Weitere 1,1 km lang ist der in das Europaschutzgebiet integrierte untere Flussabschnitt der Krummen Steyrling. An diesen Abschnitt der Krummen Steyrling anschließend folgt ein rund 1,5 km langer ungeschützter Abschnitt. Danach schließt das Naturschutzgebiet „Krumme Steyrling“ an.

Zusätzlich sind noch die Mündungsbereiche von zwei weiteren Fließgewässern, welche in die Steyr münden umfasst. Hierbei handelt es sich linksufrig der Steyr um einen etwa 30 m langen Mündungsbereich des Bockgrabenbaches (=Rinnerbach), welcher bei Priethal einmündet, sowie um einen knapp 300 m langen Bachabschnitt des Dorngrabenbaches, welcher rechtsufrig zwischen Gradau und Steyrleithen in die Steyr mündet. Bei weiteren kleinen einmündenden Fließgewässern ist lediglich der unmittelbare Mündungsbereich in das Europaschutzgebiet integriert.

Das geplante Europaschutzgebiet liegt in den Gemeinden Grünburg, Steinbach an der Steyr und Molln, die sich alle im Bezirk Kirchdorf befinden.

Zentrales Element des geplanten Europaschutzgebietes ist der Fluss Steyr, welcher hier großteils tief in das Gelände eingeschnitten verläuft und abschnittsweise von steilen, teils auch senkrechten Konglomeratwänden gesäumt wird. Je nach Steilheit und Substratbeschaffenheit sind diese annähernd senkrechten Wandbereiche lückig bis spärlich mit trockenheitsliebenden Gehölzen bestanden, auf flacheren Abschnitten stockt je nach bisheriger forstlicher Bewirtschaftung naturnaher oder naturferner Wald. Innerhalb der vorgesehenen Europaschutzgebietsgrenzen stellen forstlich überprägte Bestände, v.a. Fichtenkulturen, jedoch die Ausnahme dar und sind nur kleinflächig und abschnittsweise vorhanden. Durch künftige Nutzung und den andauernden Verzicht auf die Einbringung und Förderung standortfremder, nicht autochthoner Gehölzarten, sollen diese Waldabschnitte jedoch sukzessive in naturnahe Bestände umgewandelt werden.

Die Grenzen des Europaschutzgebietes orientieren sich im Wesentlichen großteils an den Hangkanten und geht nur in jenen Bereichen darüber hinaus, wo dies auf Grund der Ausdehnung bedeutender FFH-Lebensraumtypen gerechtfertigt ist. Dies ist insbesondere bei den im Besitz des Landes Oberösterreich befindlichen Waldflächen im Umfeld des Schloss Leonstein der Fall, wo ein naturnahes Buchenwaldgebiet auf einem rund 10 ha großen Felshügel in das Naturschutzgebiet einbezogen wird.

Einen besonderen Bereich innerhalb der Planungsfläche stellt das Naturdenkmal "Rinnende Wand" (auch "Rinnende Mauer" genannt) dar. Wasseraustritte aus der teils überhängenden Konglomeratwand erreichen nach Starkregenereignissen eine wasserfallartige Dimension. Auf Grund der kühl-feuchten Standortsbedingungen konnte sich im Wandbereich und dem vorgelagerten Wandfuß eine spezielle Vegetation entwickeln. Darüber hinaus kam es in kleinen Teilbereichen zur Entwicklung von Tuffablagerungen.

Von herausragender ökologischer und naturschutzfachlicher Relevanz ist jedoch in erster Linie die geländeformende, umlagernde und erodierende Dynamik des Flusses, welcher im gegenständlichen Abschnitt durch keinerlei Querbauwerke eingeschränkt ist und einen der naturbelassensten Fließgewässerabschnitte dieser Dimension in Oberösterreich darstellt (vergleichbar eigentlich nur mit der Mittleren Traun zwischen Gmunden und Stadl-Paura sowie der flussaufwärts einmündenden Teichl, wobei die Traun bereits durch mehrere Wehranlagen und Kraftwerke fragmentiert wurde). Infolge der oberhalb befindlichen Staumauer Klaus fehlt jedoch weitgehend der Geschiebenachsenschub. Erst ab der Einmündung des Paltenbaches und der Krummen Steyrling wird wieder Geschiebe zugeführt. Die Geschiebedynamik der Krummen Steyrling selbst ist aber leider ebenfalls infolge mehrerer Kleinkraftwerke bereits eingeschränkt.

Auf Grund der Flussdynamik verändern sich die Schotter- und Kiesbänke, Konglomerat-Blöcke und Inseln im Flussbett kontinuierlich. Driftendes und verkeiltes Totholz im Gewässerbett trägt ebenfalls maßgeblich zur Strukturierung bei. Dadurch entstehen und verändern sich sukzessive die lokalen Standortbedingungen in den verschiedenen Flussabschnitten in Abhängigkeit von den Strömungsverhältnissen und der Geschiebeführung. Dies führt zu einer hohen Diversität im und am Gewässer. Solche Bedingungen sind an Oberösterreichs Flüssen in dieser Ausprägung und Dimension bereits sehr selten, was die hohe naturschutzfachliche Bedeutung des gegenständlichen Flussabschnittes der Steyr zusätzlich zum ökologischen Potential verdeutlicht.

2. Schutzzweck

Der Schutzzweck des Europaschutzgebietes Mittlere Steyr ist gleichlautend mit jenem des Naturschutzgebietes Steyrschlucht:

Sicherung der natürlichen Lebensräume sowie Sicherung oder ökologisch orientierte Entwicklung der naturnahen Lebensräume.

Dies bedeutet aus naturschutzfachlicher Sicht insbesondere:

- **Sicherung und Entwicklung naturnaher und natürlicher Waldgesellschaften**
Anthropogen bedingte Bestandsumwandlungen natürlicher und naturnaher Waldflächen beeinträchtigen die ökologische Funktionsfähigkeit dieser Ökosysteme und können die Lebensgrundlage zahlreicher Arten beeinträchtigen oder zerstören.
- **Umwandlung von Forsten in naturnahe Waldflächen**
- **Sicherung der räumlichen Geschlossenheit und Störungsfreiheit des Schutzgebietes**
Zerschneidung durch Wegebau, Brücken oder Unterbrechung des Wald-Kontinuums durch großflächige forstliche Nutzungen sowie die damit einhergehenden Lärmbelastung und allenfalls die intensivere Anwesenheit von Menschen führen zu einer eingeschränkten Raumnutzung störungsanfälliger Vogelarten und Säugetiere und damit zu Populationsrückgängen. Auch die Nutzung von Waldflächen als Parkplätze oder zum Campieren führt zu einer Beeinträchtigung der Raumnutzung.
- **Sicherung und Entwicklung der aquatischen Lebensräume, der Uferzonen sowie der Schotterbänke und Flussanlandungen.**
Schotterentnahmen oder sonstige, menschlich verursachte Schotterumlagerungen können in Abhängigkeit von ihrem Ausmaß und der Häufigkeit dieser Maßnahmen die natürliche Dynamik und Entwicklung negativ beeinflussen. Auch häufiges Betreten (Badeplatz; Lagern und Zelten, Anlandung mit Booten, etc.) beeinflusst insbesondere im Schotter brütende Vogelarten. Uferverbauungen beeinträchtigen die Geschiebe- und Erosionsdynamik insbesondere der Prall- und Gleitufer.
- **Sicherung der natürlichen Erosionsprozesse im Bereich der Konglomeratstandorte**
Offene Konglomerat-Aufschlüsse sind Produkt permanenter Hangerosion. Sie ist der Motor für das dortige, überaus reichhaltige Lebensraumangebot (Schneeheide-Föhrenwaldfragmente, Kalk-Felsspaltenfluren, Kalk-Schuttfluren, Weidengebüsche, Nisthabitatem für Wildinsekten, u.a.)
- **Sicherung der hydrologischen Funktionsfähigkeit der "Rinnenden Mauer"**
Die Wasserschüttung dieses Quellaustrittes ist abhängig vom Grund- und Hangwasserstrom des östlich gelegenen Einzugsgebietes. Maßnahmen, welche den

zuführenden Wasserstrom unterbinden oder beeinträchtigen gefährden den Schutzzweck.

- **Gewährleistung des Fortbestandes oder Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-relevanten Lebensraumtypen und Arten**

Voraussetzung für den günstigen Erhaltungszustand einer Art ist das Vorhandensein eines genügend großen Lebensraumes, um langfristig das Überleben der Populationen der Arten zu sichern. Das natürliche Verbreitungsgebiet der Arten darf nicht abnehmen und die Art muss ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bilden und langfristig auch weiterhin bilden können.

- **Sicherung guter Lebensraumbedingungen und vitaler Populationen für die im Folgenden angeführten Arten: Eisvogel, Flussuferläufer, Gänsesäger, Fischotter**

Hinsichtlich der Arten Äsche und Kormoran wird als Schutzzweck ein ausgewogenes Räuber-Beute-Verhältnis festgelegt, welches keine der beiden Arten bevorzugen soll und die Sicherung vitaler Bestände beider Arten anstrebt. Sowohl die Äsche als fischökologische Leitart der Mittleren Steyr als auch der Kormoran als geschützte Vogelart stellen natürliche Faunenelemente im Naturschutzgebiet "Steyrschlucht" dar. Maßnahmen zum Schutz oder zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen einer Art dürfen nicht derart zu Lasten einer oder mehrerer anderer Arten gehen, dass deren Populationen maßgeblich gefährdet oder deren Lebensraumvoraussetzungen nachhaltig verschlechtert werden.

- **Sicherung eines weitgehend natürlichen und raumtypischen, möglichst störungsfreien Erscheinungsbildes der Landschaft innerhalb des Naturschutzgebietes.**

Die Schluchtstrecke der Steyr ist weitgehend frei von anthropogenen Bauwerken und sichtbaren Zeichen anthropogener Nutzungen und vermittelt daher über weite Strecken vollkommene Ursprünglichkeit. Anthropogene Eingriffe, insbesondere die Errichtung baulicher Anlagen, würden diesen Landschaftscharakter zerstören.

3. Beschreibung der Schutzgüter im geplanten Europaschutzgebiet "Mittlere Steyr" samt Bewertung des Erhaltungszustandes

3.1. Lebensraumtypen des Anhang I FFH-Richtlinie

Im Zuge der Vorarbeiten zur Planung des Europaschutzgebietes wurden **FFH – Lebensraumtypen und Arten** erhoben:

Codebezeichnung gemäß der FFH- Richtlinie (Kennzeichnung eines prioritären natürlichen Lebensraums mit einem „*“)	Fläche (ha)	Prozentanteil an der Gesamtfläche des FFH- Gebietes	Bezeichnung des Lebensraums
3220	16,94	13,27%	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation
3240	16,18	12,68%	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i>
6170	0,37	0,29%	Alpine und subalpine Kalkrasen
6210	0,57	0,44%	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>), nicht prioritäre Ausbildung
6430	0,45	0,36%	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Subtyp: Nitrophile, staudenreiche Saumgesellschaften der tieferen Lagen entlang von Gräben, Bächen, Flüssen oder Auwäldern der <i>Galio-Urticetea</i>)
6510	0,08	0,06%	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7220*	0,07	0,06%	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)
8120	0,19	0,15%	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (<i>Thlaspietea rotundifoliae</i>)
8160*	0,95	0,74%	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	7,86	6,16%	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130	37,47	29,34%	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9150	4,37	3,42%	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)
9170	1,69	1,33%	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>
9180*	24,08	18,86%	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>
91E0*	1,37	1,07%	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Weichholzau</i>)

Insgesamt sind 112,65 ha Schutzgutfläche (= 88,23% der Schutzgebietsfläche) ausgewiesen.

Arten der FFH-und Vogelschutzrichtlinie, die zusätzlich im Gebiet vorkommen:

Artnamen deutsch	wiss. Artnamen	FFH-Schutzgut- Code	FFH-Anhang
Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>	1109	V
Koppe	<i>Cottus gobio</i>	1163	II
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	A229	I
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	A168	I

Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1355	II, IV
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	A070	I
Schlangen-Bärlapp	<i>Lycopodium annotinum</i>	5104	V
Zwerglungenmoos	<i>Mannia triandra</i>	1379	II

Als Schutzgüter in diesem Europaschutzgebiet werden jedoch nur Koppe, Fischotter und Zwerglungenmoos ausgewiesen.

Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation (3220)

Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix elaeagnos* (3240, nicht prioritär)

3220: Gesamtfläche: 16,94 ha (13,27% Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes) und

3240: Gesamtfläche: 16,18 ha (12,68% Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes):

Die Steyr einschließlich ihrer Nebengewässer sind im Europaschutzgebiet – soweit es die Gewässerstrukturen betrifft – nahezu naturbelassen und weisen einen überaus großen Strukturreichtum auf (reichliche Strömungsunterschiede, Vielzahl an Konglomeratblöcken, Kolke, Flachwasser, Steilufer, Verinselungen, Kiesbänke, etc.). Das Kraftwerk Klaus verhindert jedoch einen Großteil des Geschiebenachsabschlusses, der erst ab der Einmündung der größeren Bäche unterhalb etwas ausgeglichen wird. Auf den von dieser eingeschränkten Geschiebedynamik beeinflussten Schotter- und Kiesanlandungen dominieren Lavendelweidengebüsche, teilweise auch Purpurweidengebüsche. Sie werden zumeist von Straußgrasgesellschaften (*Phalaris arundinacea*-Röhricht) oder dichten Pestwurzfluren (*Petasites hybridus*) begleitet oder gehen direkt in die offenen Kiesflächen über.

Alluviale Anlandungsbereiche mit weiden- und teilweise erlenreichem Gehölzaufwuchs (*Salix elaeagnos* und *Alnus incana*) sind vor allem im Nahbereich der Rinnenden Wand bei Priethal vorzufinden. Verkrautete Anlandungsbereiche praktisch auf allen Anlandungen. Die beiden Lebensraumtypen treten meist in inniger Vermischung auf.

Es ist jedenfalls von einem sehr guten Erhaltungszustand auszugehen.

Alpine und subalpine Kalkrasen (6170, nicht prioritär)

Gesamtfläche: 0,37 ha (0,29% Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes)

Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (*Thlaspietea rotundifolii*) (8120)

Gesamtfläche: 0,19 ha (0,15% Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes):

Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (8160*)

Gesamtfläche: 0,95 ha (0,74% Anteil % an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes)

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)

Gesamtfläche: 7,86 ha; Anteil 6,16% an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes
Kalkhaltige Schutthalden (in unterschiedlichen Ausprägungen), Kalkrasen und Felsspaltenvegetation befinden sich im Europaschutzgebiet ausschließlich im Bereich der zahlreichen Konglomerat-Felswände, die teils Halbhöhlen und Überhänge aufweisen. Diese erreichen Höhen von bis zu 40 m. Im Bereich der lückig bewachsenen, steilen und sonnenexponierten Teilabschnitten der Steilwände ist in humus- und feinerdearmen Spalten und Nischen eine alpin geprägte Kalk-Felsspaltenflur ausgeprägt.

Gefäßpflanzenarten wie Stängel-Fingerkraut (*Potentilla caulescens*), Kugelschötchen (*Kernera saxatilis*), Felsen-Baldrian (*Valeriana saxatilis*) oder Alpen-Aurikel (*Primula auricula*, "Petergstamm") zählen zu den hier charakteristischen Arten. Kühlere und schattigere Lagen werden vermehrt durch Farne besiedelt, etwa dem Grünen Streifenfarn (*Asplenium viride*), dem Braunen Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*) oder dem Zerbrechlichen Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*).

Auf Felsbändern sitzt viel Alpen-Blaugras (*Sesleria varia*). Im Bereich des sogenannten „Steyr-Knies“ befinden sich am Fuß der Konglomerat-Steilwände ausgedehnte Schutthalden, die stark besonnt sind. Diese stellen die thermophilsten Schutthalden im Gebiet dar. Eine Besonderheit stellt auch der Steyrdurchbruch dar, wo sich der Fluss durch eine anstehende Kalkfelsrippe gearbeitet hat. Im Gegensatz zu den sonst vorherrschenden Konglomeratwänden an der Steyr steht hier massiver Kalkfels an. Die massiven Wandbereiche ragen teils bis 50 m auf. Der Fluss tritt fast überall an die Wand heran. Besonders hier sind Felsbandrasen und Felsspaltenvegetation zu verzeichnen.

Es ist jedenfalls von einem sehr guten Erhaltungszustand auszugehen.

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (6210, nicht prioritäre Ausbildung)

Gesamtfläche: 0,57 ha (0,44% Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes)

Naturnahe Kalk-Trockenrasen treten im Gebiet als zufällige Entwicklungsstadien über Kalk-Schutthalden als Primärbiotope auf. Diese sind in der Regel an den Rändern der Schuttbereiche zwischen den offenen Halden und den angrenzenden Gebüschen und Waldflächen sehr kleinräumig und nahezu nicht abgrenzbar (oft nur einige m²) vorhanden. Auf Grund der Kleinräumigkeit und Zufälligkeit sind die Vorkommen als nicht signifikant einzuordnen.

Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (6510)

Gesamtfläche: 0,08 ha (0,06% Anteil % an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes)

Nordöstlich der Ortschaft Priethal befindet sich ein kleiner rest einer mageren Wiese, die diesem Lebensraumtyp zuzuordnen ist. Sie wird aktuell über den Verein Berwiesen bewirtschaftet. Infolge der geringen Ausdehnung ist das Vorkommen als nicht signifikant zu bezeichnen.

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430, nicht prioritär)

Gesamtfläche: 0,45 ha (0,36 %Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes)

Gelegentlich treten an Waldrändern und an Flussufern typische Hochstaudenfluren unterschiedlichster Ausprägung auf, in denen je nach Standort Pestwurz-Arten, Giersch, selten die Brennnessel vorherrschen. Die Vorkommen sind insgesamt unbedeutend, untergeordnet und ungefährdet. Die Sinnhaftigkeit des Schutzwertes ist höchst fragwürdig.

Auf Grund der geringen Ausdehnung ist der Erhaltungszustand nur gut.

Kalktuffquellen (*Cratoneurion*) (7220*, prioritär)

Gesamtfläche: 0,07 ha; (0,06% Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes)

Kalktuffablagerungen treten im Gebiet ausschließlich entlang einer Quelle östlich von Leonstein sowie in geringer Ausformung im Naturdenkmal Rinnende Mauer auf. Bei der Quelle östlich von Leonstein handelt es sich um einen etwa 20 m hohen, senkrechten bis abschnittsweise überhängenden Katarakt mit gut entwickelten Tuff- und Sinterterrassen. Die Quellmoosvegetation ist überwiegend gut entwickelt, vermittelt jedoch im oberen Anteil einen leicht gestörten Charakter.

Bei der „Rinnenden Wand“ handelt es sich um eine überhängende Konglomeratwand, die auf einer Länge von etwa 50 m reichlich dotierte Austritte von Sicker- und Tropfwässern aufweist („Traufquelle“). Der Aquifer kommt in einer Höhe von etwa 5 bis 7 m zu liegen. Am Wandfuß kann sich die tuffbildende Quellmoosvegetation großflächig und ungestört entwickeln. Zudem sind Rundblättriger Steinbrech und dealpine Element wie das Alpenmaßliebchen und der Kleine Strahlensame häufig vertreten. Die Tuffbildung ist überwiegend gering mächtig; lediglich an den Rändern finden sich größere Tuffwülste. Die Rinnende Mauer gilt als einzige in Oberösterreich bekannte größer dimensionierte Traufquelle. Insgesamt ein sehr bedeutendes Vorkommen für die Region.

Der Erhaltungszustand ist grundsätzlich gut, die geringe Ausdehnung der Tuffbildung birgt jedoch ein Restrisiko in Bezug auf die Erhaltung. Im Falle eines natürlich bedingten Abbruchs des Felsens ist mit einer kompletten Zerstörung zu rechnen.

Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130, nicht prioritär)

Gesamtfläche: 37,47 ha (29,34 % Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes)

Im Naturschutzgebiet treten mesophile Buchenwälder überwiegend an konsolidierten Hangbereichen auf und nehmen im Gebiet rund die Hälfte aller Waldstandorte ein. Mit zunehmender Instabilität des Untergrunds gibt es breite Übergänge zu Schluchtwäldern und offenen Felsbereichen. In ebeneren Bereichen wurde dieser Buchenwaldtyp bereits häufig in Fichtenforste umgewandelt. Ein rund 10 ha großes Buchenwaldgebiet im Bereich des Schloss Leonstein, welches sich außerhalb der Schluchtstrecke befindet, ist dagegen in einem sehr naturnahen Zustand geblieben, wurde jedoch vor ein paar Jahren teilweise abgeholt.

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum* (9170, nicht prioritär)

Gesamtfläche: 1,69 ha (1,33% Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes)

Hainbuchen-reiche Wälder sind entlang der Steyr selten und in der Regel nur sehr kleinflächig eingestreut. Ihre Herkunft kann sowohl natürlichen Ursprungs sein (Aufkommen der Hainbuche nach Kalamitäten oder in Randbereichen der Buchenwälder) oder ist auf forstliche Nutzungen zurückzuführen (Schlägerung der Rotbuche und nachfolgendes Aufkommen der Hainbuche). Der Erhaltungszustand ist gut, jedoch sind die Vorkommen insgesamt unbedeutend und untergeordnet.

Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk- Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*) (9150)

Gesamtfläche: 4,37 ha (3,42% Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes)

Trockene Buchenwälder treten insbesondere im Bereich stark felsdurchsetzter, flachgründiger Standorte auf, die sie sich mit den nicht als FFH-Lebensraum definierten Schneeheide-Föhrenwäldern teilen. Innerhalb der an die Steyr angrenzenden Gemeinden befinden sich die Hauptvorkommen in der Steyrschlucht und hier besonders in den oberen Hangbereichen. Meist nehmen sie nur einen geringeren Flächen-Prozentsatz einer Biotoptfläche ein und sind mit anderen Gesellschaften eng verzahnt. Der Erhaltungszustand ist gut.

Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion* (9180*, prioritär)

Gesamtfläche: 24,08 ha (18,86% Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes)

Schluchtwälder sind in der Steyrschlucht großflächig verbreitet. Dabei handelt es sich meist um besonders hochwertige, außergewöhnlich naturbelassene Biotope. Die Schluchtwälder befinden sich in der Regel auf Schuttfächern unterhalb der Konglomeratwände bzw. grundsätzlich überall dort, wo sich Bewegt- und Ruhschutt angesammelt hat und kaum vom Hochwasser der Steyr bzw. ihrer Nebenbäche beeinflusst wird. Je nach Lage, Untergrund, Exposition und lokalem Kleinklima treten sowohl wärmeliebende, Sommerlinden-reiche Mischwälder (*Aceri platanoidis-Tilietum platyphylli*) als auch kühl-feuchte Schluchtwaldtypen (*Carici pendulae-Aceretum*, *Arunco-Aceretum*, *Phyllido-Aceretum*) auf.

Die Baumartenzusammensetzung weist viel Hainbuche, z. T. auch Buche, viel Bergulme und Esche (derzeit infolge Eschentreibsterben in starkem Rückgang begriffen), Bergahorn, auch Fichte, Sommerlinde, Spitzahorn, Feld-Ahorn und andere auf. Die typischen Schluchtwald-Arten Waldgeißbart (*Aruncus dioicus*), Hirschzungenfarn (*Asplenium scolopendrium*), Mondviole (*Lunaria rediviva*) sind häufig anzutreffen! Der Erhaltungszustand ist sehr gut!

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0*, prioritär)

Gesamtfläche: 1,37 ha (1,07% Anteil an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes)

Auf Grund der natürlichen räumlichen Begrenzung durch die Schlucht sind die Auwälder entlang der Steyr auf Alluvionen, oft im Mündungsbereich von Seitenbächen, beschränkt. Über weite Strecken steigen die Ufer sofort steil an, so dass dort natürlicherweise keine Auwälder ausgebildet sind. Meist handelt es sich um Adoxo moschatellinae-Acreten (die zu den Hartholzauen zu stellen sind). Grauerlenauen, die dem FFH-Typ 91E0 zuzuordnen sind, treten nur sehr begrenzt und meist nur fragmentarisch auf, was jedoch alleine auf die natürlichen Gegebenheiten zurückzuführen ist. Der Erhaltungszustand ist infolge der teils reduzierten Geschiebedynamik nur als gut zu bezeichnen.

3.2. Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Koppe (*Cottus gobio*)

Für die Koppe sind die Steyr und ihre Nebengewässer ideale Lebensräume, in denen sie nach derzeitigem Stand des Wissens in stabilen Populationen auftritt. Es ist daher von einem sehr guten Erhaltungszustand auszugehen.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Ausgehend von den Untersuchungen von Kranz & Polednik (2013) ist von einem guten Erhaltungszustand des Fischotters im Naturschutzgebiet auszugehen.

Zwerglungenmoos (*Mannia triandra*)

Das Zwerglungenmoos tritt im Gebiet auf weiten Teilen der Felsbereiche und Konglomeratfelsen gute Bestände auf, weshalb von einem sehr guten Erhaltungszustand auszugehen ist.

3.2. Sonstige regional bedeutende Lebensraumtypen, die jedoch nicht als Schutzgüter ausgewiesen werden:

Schneeheide-Föhrenwald (kein FFH-Lebensraumtyp)

(Gesamtfläche: 0,7964 ha; Anteil % an der Gesamtfläche des Europaschutzgebietes: 0,62%)

Die Föhrenwälder im Bereich der Steyrschlucht sind dem **Schneeheide-Kiefernwald (Erico-Pinetum)** zuzuordnen. Diese Gesellschaft ist auf trockenen, sonnseitigen Kalk- und Dolomit-Standorten der submontanen und montanen Stufe verbreitet. Im Bereich der Steyrschlucht werden vordringlich trockene, sonnenexponierte und zumeist steil geneigte Oberhänge besiedelt sowie die unmittelbar an die Oberkante angrenzenden ebenen Terrassenstandorte die auf Grund der Nähe zu den Steilabbrüchen stark zur Austrocknung neigen. An Baumarten dominieren die Rot-Föhre (*Pinus sylvestris*), die Fichte (*Picea abies*) und teilweise die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), vereinzelt auch mit Exemplaren der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und der Hainbuche (*Carpinus betulus*). In der lückigen Strauchsicht finden sich vordringlich Mehlbeere (*Sorbus aria*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Berberitze (*Berberis vulgaris*) und Liguster (*Ligustrum vulgare*). Teilweise können auch die Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Wacholder (*Juniperus communis*) oder Echte Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*) beigemengt sein. In der Krautschicht finden sich charakteristische Arten wie Schnee-Heide (*Erica carnea*), Buchs-Kreuzblume (*Polygala chamaebuxus*), Buntes Reitgras (*Calamagrostis varia*), Wimpern-Alpenrose (*Rhododendron hirsutum*), Europäische Zwergalpenrose (*Rhodothamnus chamaecytisus*) oder die Orchideen-Art Rote Ständelwurz (*Epipactis atrorubens*).

Gewässerökologie und Fischbestand

(Quelle: ezb – TB Zauner TB für Angewandte Gewässerökologie und Fischereiwirtschaft; Untersuchung der Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegshilfe am Kraftwerk Agonitz an der Steyr, Juni 2006).

Im Unterwasser des KW Agonitz wird eine deutlich von der Bachforelle (*Salmo trutta*) dominierte Fischzönose mit Regenbogenforelle, Äsche, Bachsaibling, Seesaibling und Koppe als Nebenfischarten dokumentiert. Die Fischbiomasse ist mit etwa 9 kg pro ha jedoch extrem gering.

Im Zuge der Elektrobefischungen wurden im Unterwasser fünf Fischarten nachgewiesen. Die Bachforelle (*Salmo trutta*) dominiert mit über 67% der Individuen den Bestand. Die Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*, 13%) ist deutlich seltener, von der flusstypspezifischen ehemaligen Hauptfischart Äsche (*Thymallus thymallus*, 1%) konnten nur zwei Exemplare nachgewiesen werden. Weiters wurden einige Koppen (*Cottus gobio*) gefangen, welche auf Grund methodischer Gründe nicht quantitativ aufgenommen werden können. Mit einem einzelnen Bachsaibling (*Salvelinus fontinalis*) gelang neben der Regenbogenforelle der Nachweis einer zweiten nicht heimischen Fischart.

Diese Fischartenverteilung entspricht einer metarhithralen Zönose (Untere Forellenregion), obwohl es sich bei der Strecke um ein hyporhithrales Gewässer (Äschenregion) handelt. Bei der Betrachtung der Verteilung der nachgewiesenen Fischfauna in den biozönotischen Regionen („Fischregionen“) fällt der hohe Anteil rhithraler Valenzen auf. Dementsprechend ergibt die Berechnung eines Fischregionsindex einen Wert von 3,93, welcher damit eine ganze Region unter einem typischen Hyporhithral (5,0) liegt. Aktuell konnten einige Arten nicht mehr nachgewiesen werden, welche ursprünglich vorkamen und auf Grund anthropogener Beeinflussungen - vor allem der Unterbrechung des Kontinuums mit der Enns – verschwunden sind. Dies betrifft insbesondere Charakterarten des Übergangs-Hyporhithral wie Strömer (*Leuciscus souffia*) und Huchen (*Hucho hucho*), welche in der Enns aktuell noch vorkommen. Weiters nicht nachgewiesen werden konnten anspruchsvolle Arten wie Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Aalrutte (*Lota lota*) und Ukrainisches Bachneunauge (*Eudontomyzon mariae*). Möglicherweise traten zumindest saisonal auch Cypriniden mit potamalem Verbreitungsschwerpunkt in der mittleren Steyr auf, wie vor allem Hasel (*Leuciscus leuciscus*) und Aitel (*Leuciscus cephalus*), aber auch Barbe (*Barbus barbus*) und Nase (*Chondrostoma nasus*).

Sonstige Faunenelemente

Neben den charakteristischen Fischarten des Flusses und der einmündenden Gewässer dient dieser Flussabschnitt des Europaschutzgebietes zahlreichen weiteren Tierarten als Lebensraum, Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat.

An Vogelarten sind hierbei in erster Linie der Eisvogel (*Alcedo atthis*), der Flussuferläufer (*Actitis hypoleucus*), die Wasseramsel (*Cinclus cinclus aquaticus*) und der Gänsehäher (*Mergus merganser*) zu nennen, welche hier hervorragende Lebensraumbedingungen vorfinden. Der Flussabschnitt wird zudem vom Kormoran als Nahrungsraum genutzt, was bereits in der Vergangenheit zu maßgeblichen Bedenken seitens der Fischerei geführt hat. Die schlechte Repräsentanz der Äsche bei gleichzeitig jedoch optimalen Lebensraumvoraussetzungen im Gewässer wird mit dem Fraßdruck durch den Kormoran in unmittelbaren Zusammenhang gebracht. Im Zuge eines sich an ökologischen Parametern orientierenden Schutzgebietsmanagements sind jedenfalls beide Tierarten von Bedeutung, da die Äsche die Charakterfischart eines Flussabschnittes der Äschenregion darstellt (darstellen sollte) und der Kormoran als geschützte Vogelart im Interesse des Naturschutzes anzusehen ist.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auch der Fischotter als Schutzgut von großer Bedeutung, weil er als einer der wenigen ursprünglich natürlich vorkommenden (zwischenzeitlich ausgerotteten und nun wieder vorhandenen) Spitztenprädatoren anzusehen ist.

3. Maßnahmen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung im Sinne des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 führen können

Zone A

Die in der Verordnung, mit der die „Steyrschlucht“ zum Naturschutzgebiet erklärt wurde, aufgelisteten erlaubten Eingriffe wurden auf fachlicher Ebene überprüft, ob sie zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebietes führen können. Dabei wurde festgestellt, dass diese zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Schutzgüter des geplanten Europaschutzgebietes führen können.

Gemäß der Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die „Steyrschlucht“ als Naturschutzgebiet festgestellt wird, sind folgende Eingriffe gestattet:

1. das Betreten, ausgenommen des in den Anlagen dargestellten Inselbereichs in der Zeit von 1. April bis 1. Juli jeden Jahres;
2. das Befahren durch die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, dinglich Berechtigte und durch von diesen Beauftragte im Rahmen der erlaubten Nutzungen;
3. das Flusstauchen (Scuben) und das Befahren mit Booten ohne maschinellen Antrieb, ausgenommen in den in den Anlagen dargestellten Flussabschnitten im Zeitraum zwischen dem 1. April und dem 1. Juni jeden Jahres;
4. auf den in den Anlagen dargestellten Flächen die forstwirtschaftliche Nutzung, ausgenommen die Wiederbewaldung mit Fichte, Lärche oder mit nicht autochthonen Gehölzarten sowie Kahlhiebe über 0,2 ha, wobei angrenzende Kahlflächen oder noch nicht gesicherte Verjüngungen ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen anzurechnen sind;
5. die zeitgemäße landwirtschaftliche Nutzung der Wiesenflächen;
6. die rechtmäßige Ausübung der Jagd, ausgenommen die Neuerrichtung jagdlicher Einrichtungen und die Fütterung von Enten;
7. die rechtmäßige Ausübung der Fischerei;
8. der Abschuss des Kormorans nach Maßgabe der Bestimmungen des § 8 Abs. 2 bis 5 Oö. Artenschutzverordnung;
9. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an rechtmäßig bestehenden Wegen, Brücken, elektrischen Leitungsanlagen und sonstigen baulichen Anlagen;
10. das Freischneiden bestehender elektrischer Leitungsanlagen im unbedingt erforderlichen Ausmaß;
11. der Rückschnitt von Gehölzen entlang des Steyrtalweges R8 im unbedingt erforderlichen Ausmaß;
12. Maßnahmen im Rahmen der Wehrbetriebsordnung für die Kraftwerke Agonitz und Klaus;

13. die Errichtung und der Betrieb von rechtskräftig bewilligten Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie.

Zone B:

Allerdings befinden sich auch einige Flächen außerhalb des verordneten Naturschutzgebietes. Bei diesen Flächen handelt es sich ausnahmslos um Schutzgüter gemäß FFH-Richtlinie, die als Natura2000-Gebiet zu nominieren waren.

Hier führen insbesondere folgende Maßnahmen in jenen Teilen des Europaschutzgebietes, die nicht Teil des Naturschutzgebietes sind, zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung:

- a) die Anlage von Rückewegen und Rückegassen;
- b) das Entfernen von stehendem und liegendem Totholz;
- c) das Auf-den-Stock-setzen von Gehölzgruppen, Hecken und Ufergehölzen;
- d) die Einzelstammentnahme, die Durchforstung und der mechanische Forstschutz in Form des Ausmähens;
- e) die punktuelle Düngung des Jungwuchses sowie die Jungwuchs- bzw. Dickungspflege, jeweils in der Form, dass eine naturnahe Baumartenzusammensetzung gewährleistet ist;
- f) Kahlhiebe bis 0,5 ha, wobei angrenzende Kahlflächen oder noch nicht gesicherte Verjüngungen ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen anzurechnen sind;
- g) die Katastrophen- und Schadholzaufarbeitung im erforderlichen Umfang;
- h) die vorübergehende Errichtung oder Erweiterung von Lagerplätzen für im Schutzgebiet angefallenes Holz sowie dessen Verarbeitung;
- i) die Aufforstung mit Lavendelweide (*Salix elaeagnos*), Bruchweide (*Salix fragilis*), Grauerle (*Alnus incana*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Stieleiche (*Quercus robur*), Bergulme (*Ulmus glabra*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Weißtanne (*Abies alba*), unter Verwendung von Wildlingen aus der Umgebung oder Vermehrungsgut gemäß dem Forstlichen Vermehrungsgutgesetz, BGBl. I Nr. 110/2002, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 163/2015, in der Form, dass eine naturnahe Baumartenzusammensetzung gewährleistet ist;
- j) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- k) die Wildfütterung, ausgenommen unmittelbar an Gewässerufern und in Gewässern;
- l) die rechtmäßige Ausübung der Fischerei;

- m) die Durchführung von Bachräumungen;
- n) Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an rechtmäßig bestehenden Wegen, Brücken, elektrischen Leitungsanlagen und sonstigen baulichen Anlagen.

Landschaftspflegeplan für das Europaschutzgebiet „Mittlere Steyr“

Landschaftspflege im Sinn des § 15 Oö. NSchG 2001 umfasst Maßnahmen für die Erhaltung oder Pflege des Landschaftsbildes oder für die Erhaltung des Erholungswertes oder die Wiederherstellung der Landschaft oder Maßnahmen für die dauerhafte Aufrechterhaltung der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten einschließlich deren Lebensräume.

Für Landschaftsschutzgebiete (§ 11), geschützte Landschaftsteile (§ 12) oder Naturschutzgebiete (§ 25) können von der Landesregierung Landschaftspflegepläne erstellt werden, in denen jene Maßnahmen bezeichnet werden, die gemäß Abs. 1 im öffentlichen Interesse erforderlich werden; für Europaschutzgebiete (§ 24) ist die Erstellung derartiger Landschaftspflegepläne zwingend erforderlich. Wenn nicht auf Grund privatrechtlicher Vereinbarung oder gesetzlicher Bestimmungen etwas anderes gilt, hat die Kosten der Umsetzung solcher Landschaftspflegepläne das Land als Träger von Privatrechten zu tragen. Der Grundeigentümer (Verfügungsberechtigte) hat derartige Maßnahmen zu dulden.

Langfristiges Ziel des Landschaftspflegeplanes und der formulierten Pflegemaßnahmen ist die Gewährleistung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in diesem Gebiet vorkommenden Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie).

Folgende Maßnahmen sind geeignet, dieses Ziel zu erreichen, allfällige Bewilligungs-, Feststellungs- oder Anzeigepflichten für die angeführten Maßnahmen bleiben unberührt:

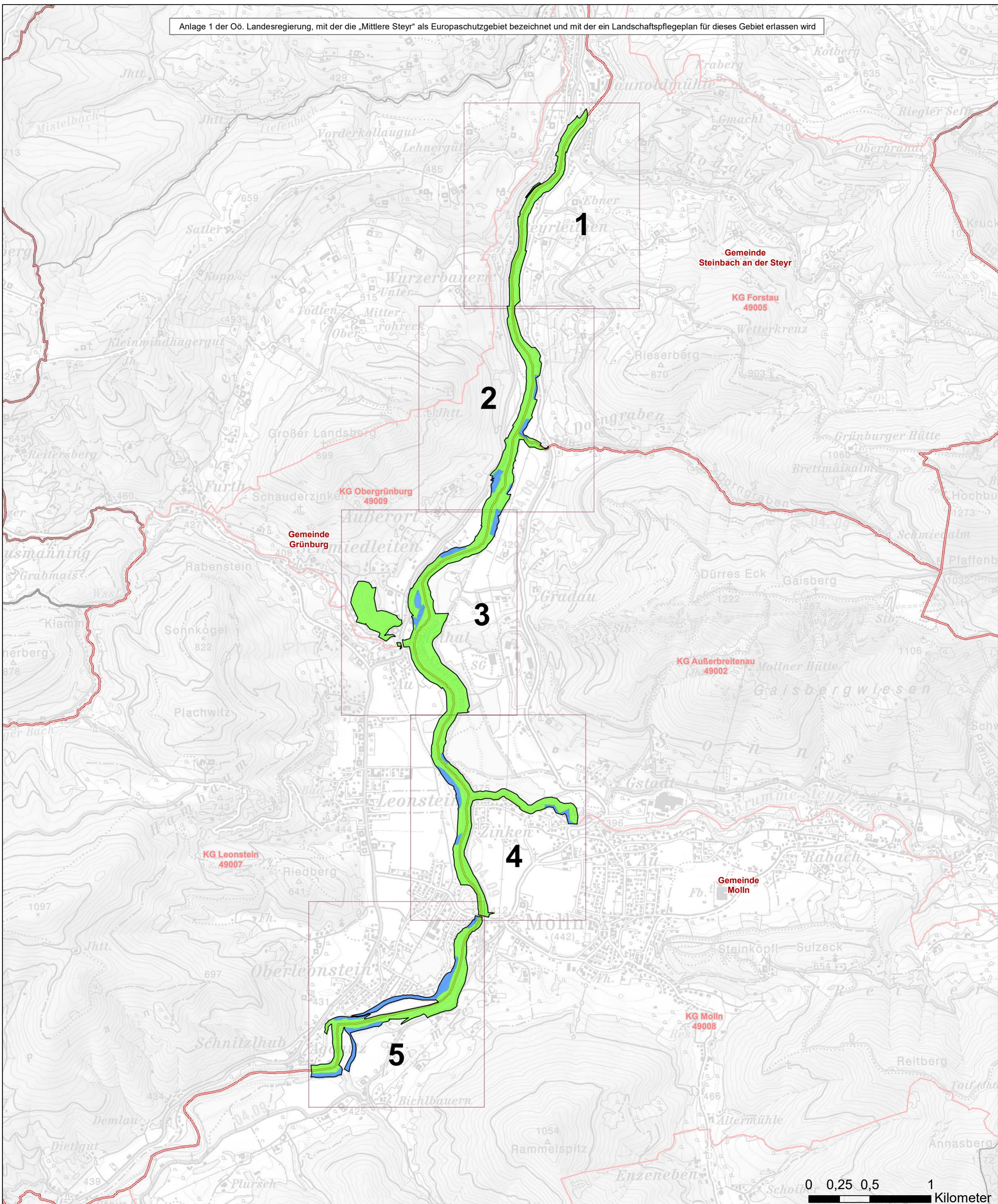
FFH-Code	Bezeichnung	Pflegemaßnahme
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i>	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik
6170	Alpine und subalpine Kalkrasen	Nutzungsfreier Erhalt der vorherrschenden Geländeform und Standortdynamik
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco Brometalia</i>)	extensive düngerfreie Bewirtschaftung mit später Mahd und Austrag des Mähgutes oder extensive Beweidung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Bewirtschaftung in Form einer zweimaligen Mahd und allenfalls einmaliger Wirtschaftsdüngergabe, Entfernung des Mähgutes

7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Sicherung der ungestörten Hydrologie und Trophie
8120	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (<i>Thlaspietea rotundifolii</i>)	Nutzungsfreier Erhalt der vorherrschenden Geländeform und Standortdynamik
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	Nutzungsfreier Erhalt der vorherrschenden Geländeform und Standortdynamik
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Nutzungsfreier Erhalt der vorherrschenden Geländeform und Standortdynamik
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (va. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (va. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio- Carpinetum	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (va. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze;
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (va. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (va. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze

Art deutsch	Wiss. Art-Name	Code	Beschreibung des Lebensraums	Pflegemaßnahme
Koppe	<i>Cottus gobio</i>	1163	Bäche und Flüsse mit gut durchströmtem Kieslückenraum	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1355	Bäche, Flüsse und Teiche mit gut strukturierten Ufern	Erhalt naturnaher Gewässerabschnitte
Zwerglungenmoos	<i>Mannia triandra</i>	1379	Felsspalten oder steiniger Boden; Humusdecken auf kalk- und basenreichen Gesteinen, bevorzugt schattige, feuchte Fels- und Mauerspalten, frisch erodierte Steilhänge und	Erhalt der Standortsbedingungen an den Wuchsarten; Vermeidung von Klettersport an Felswänden mit Vorkommen der Art

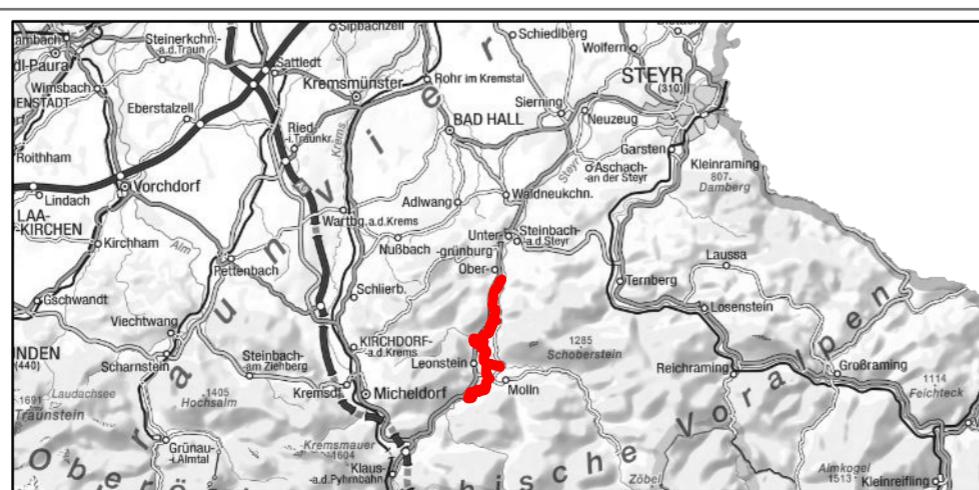
		sonstige frische Verwitterungsböden mit ph- Werten zwischen 7 und 8; toleriert auch etwas sonnigere, trockenere Verhältnisse	
--	--	---	--

Anlage 1 der Oö. Landesregierung, mit der die „Mittlere Steyr“ als Europaschutzgebiet bezeichnet und mit der ein Landschaftspflegeplan für dieses Gebiet erlassen wird



Europaschutzgebiet
„Mittlere Steyr“
AT 3136000

Anlage 1



Legende:

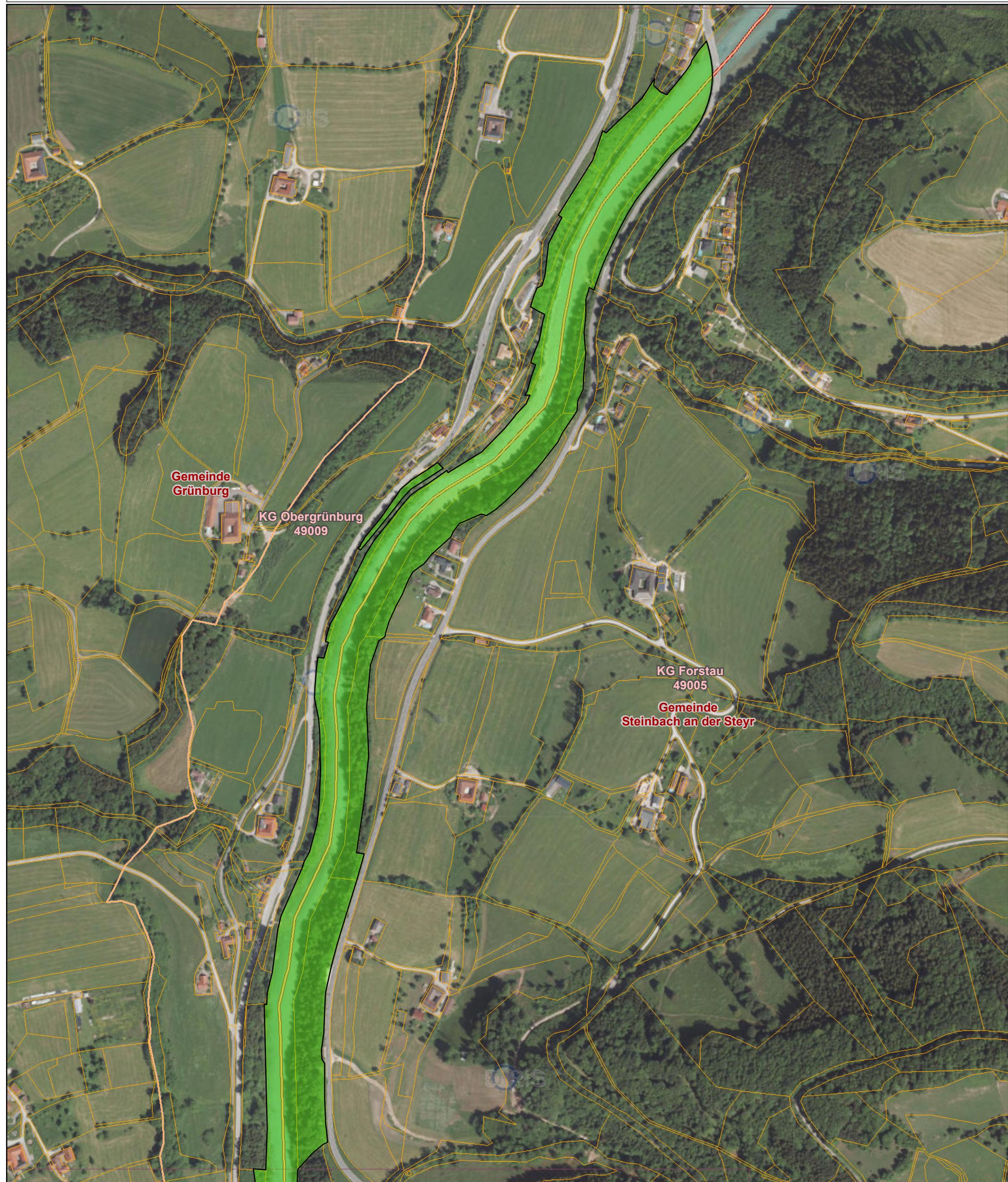
- Europaschutzgebiet
- Zone A = Nsg
- Zone B
- Blattschnitt
- Katastralgemeindegrenzen im Esg
- Katastralgemeindegrenzen
- Gemeindegrenzen im Esg
- Gemeindegrenzen

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 05.06.2023
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)
DORIS (Orthofotos)

Maßstab:
1:20.000



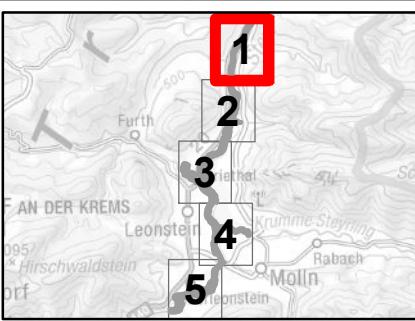
LAND OBERÖSTERREICH
ober
österreich



**Europaschutzgebiet
„Mittlere Steyr“**

AT3136000

Anlage 2/1



Legende:	
■	Europaschutzgebiet
■	Zone A = Nsg
■	Zone B
■	Grundstücke
■	Blattschnitt
■	Katastralgemeindegrenzen Oö.
■	Gemeindegrenzen Oö.

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz

Datum: 05.06.2023

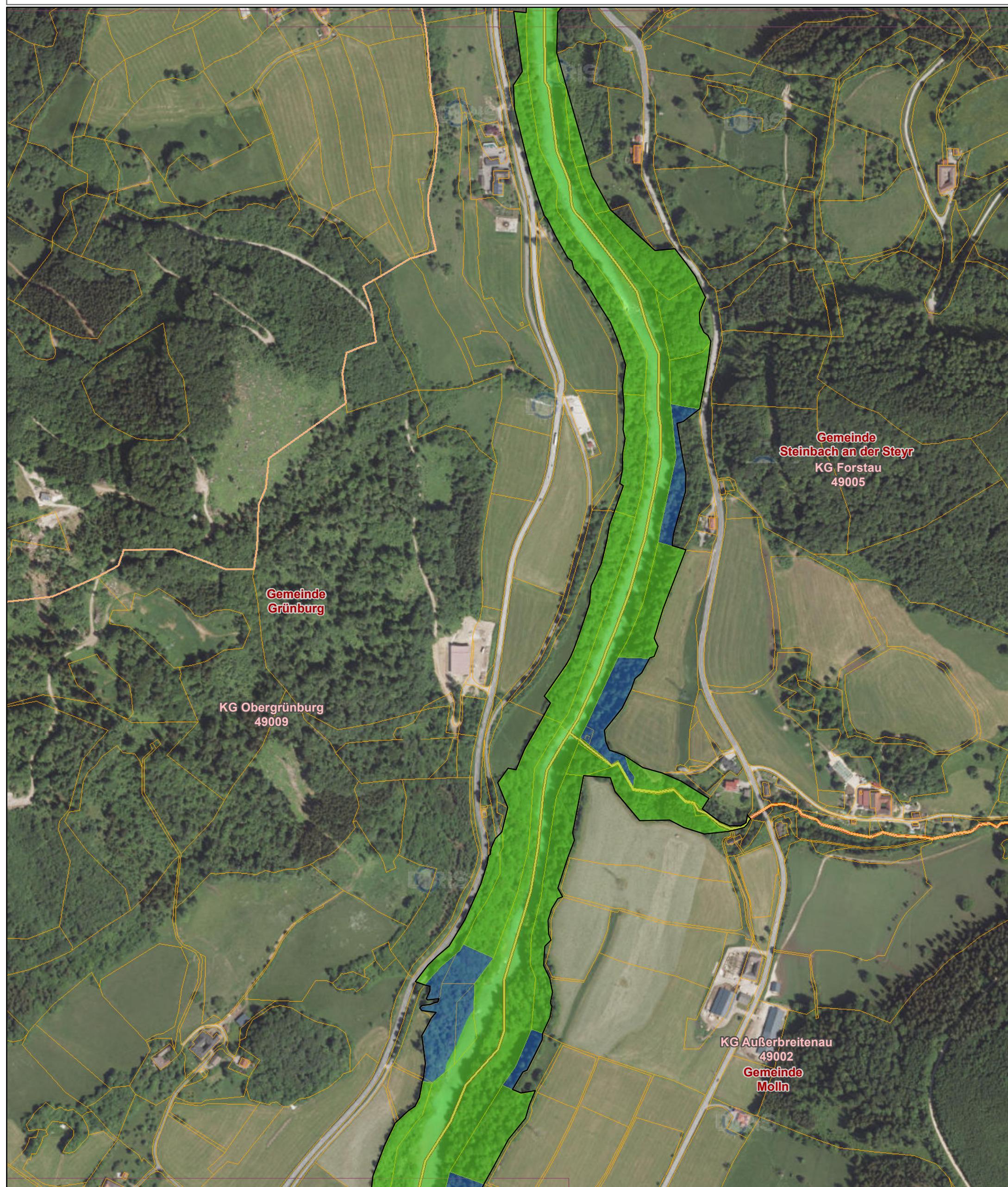
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)

DORIS (Orthofotos)

Maßstab: 1:5.000

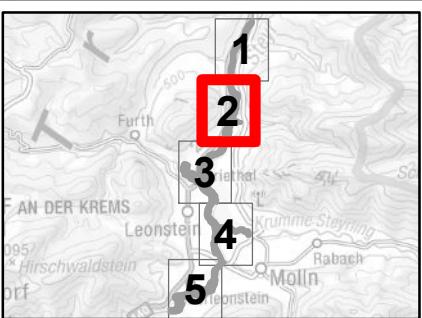
0 62,5 125 250 Meter





Europaschutzgebiet
„Mittlere Steyr“
AT3136000

Anlage 2/2



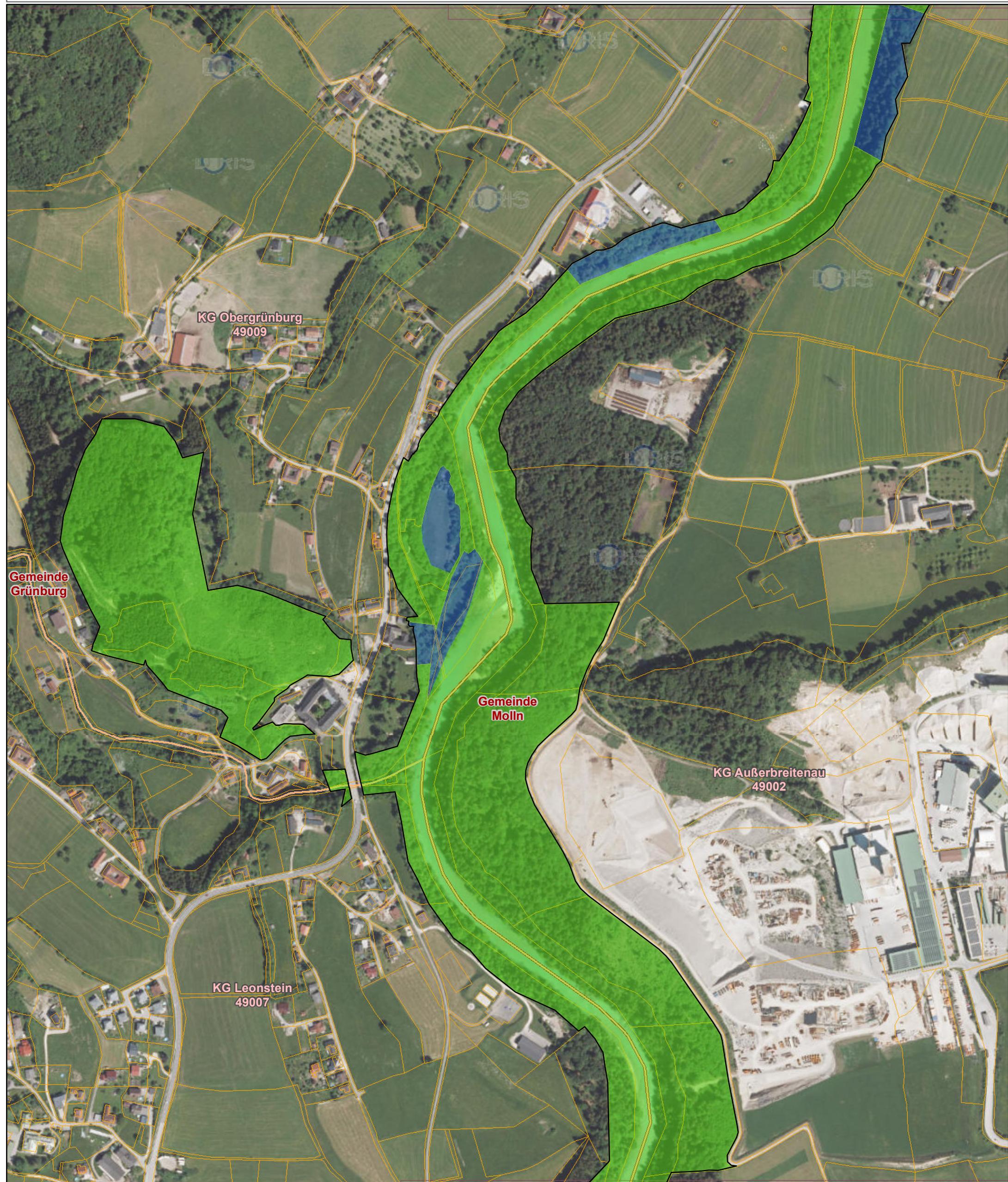
Legende:	
■	Europaschutzgebiet
■	Zone A = Nsg
■	Zone B
■	Grundstücke
■	Blattschnitt
■	Katastralgemeindegrenzen Oö.
■	Gemeindegrenzen Oö.

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 05.06.2023
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)
DORIS (Orthofotos)

Maßstab: 1:5.000

0 62,5 125 250 Meter

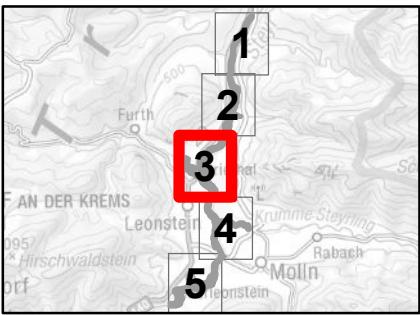




**Europaschutzgebiet
„Mittlere Steyr“**

AT3136000

Anlage 2/3



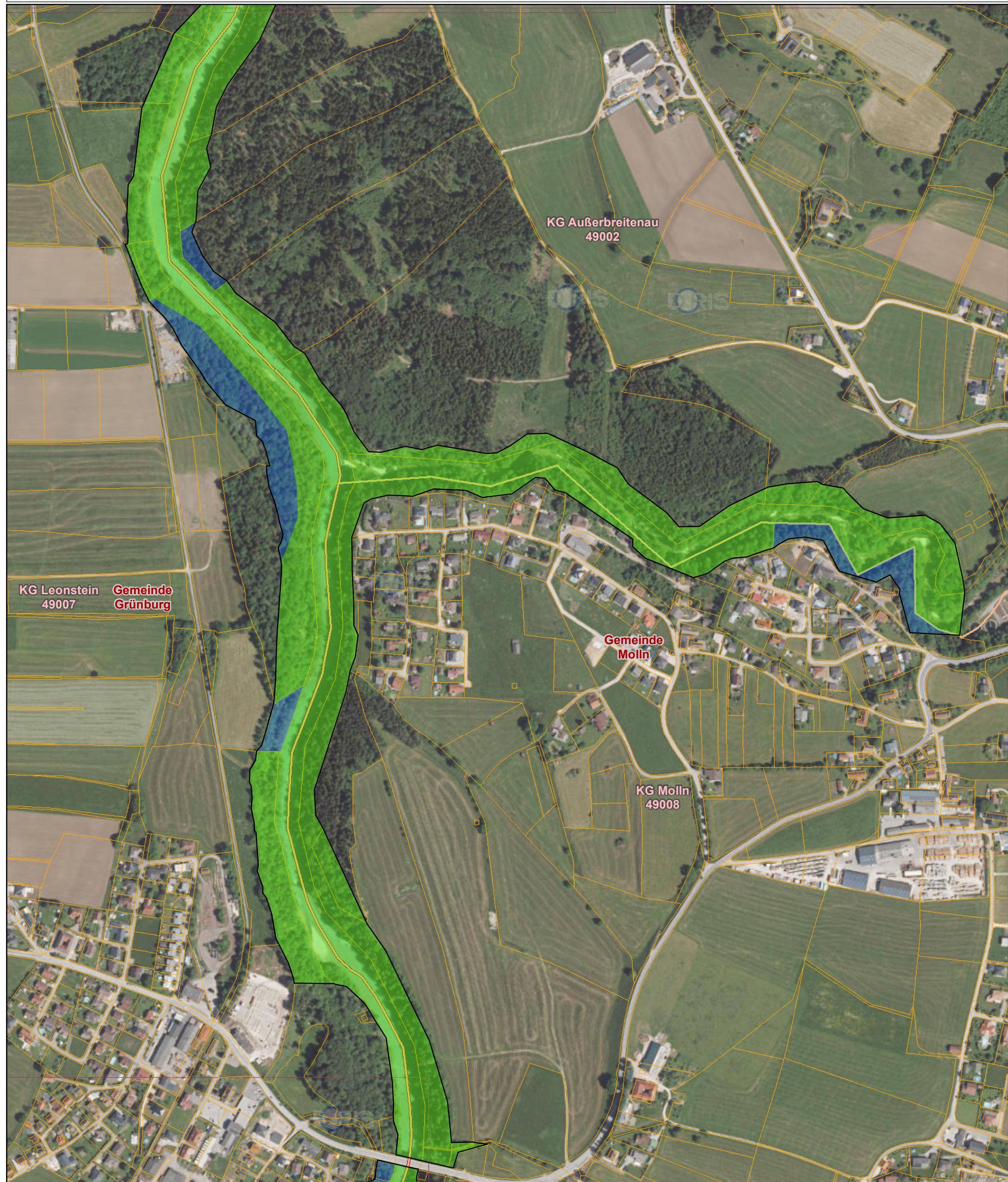
Legende:	
■	Europaschutzgebiet
■	Zone A = Nsg
■	Zone B
■	Grundstücke
■	Blattschnitt
■	Katastralgemeindegrenzen Oö.
■	Gemeindegrenzen Oö.

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 05.06.2023
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)
DORIS (Orthofotos)

Maßstab: 1:5.000

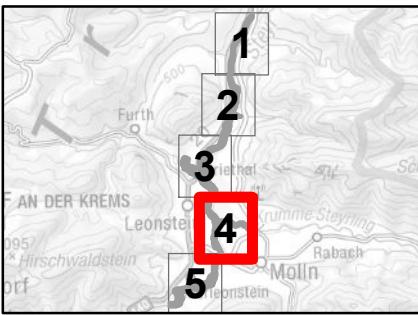
0 62,5 125 250 Meter





**Europaschutzgebiet
„Mittlere Steyr“**
AT3136000

Anlage 2/4



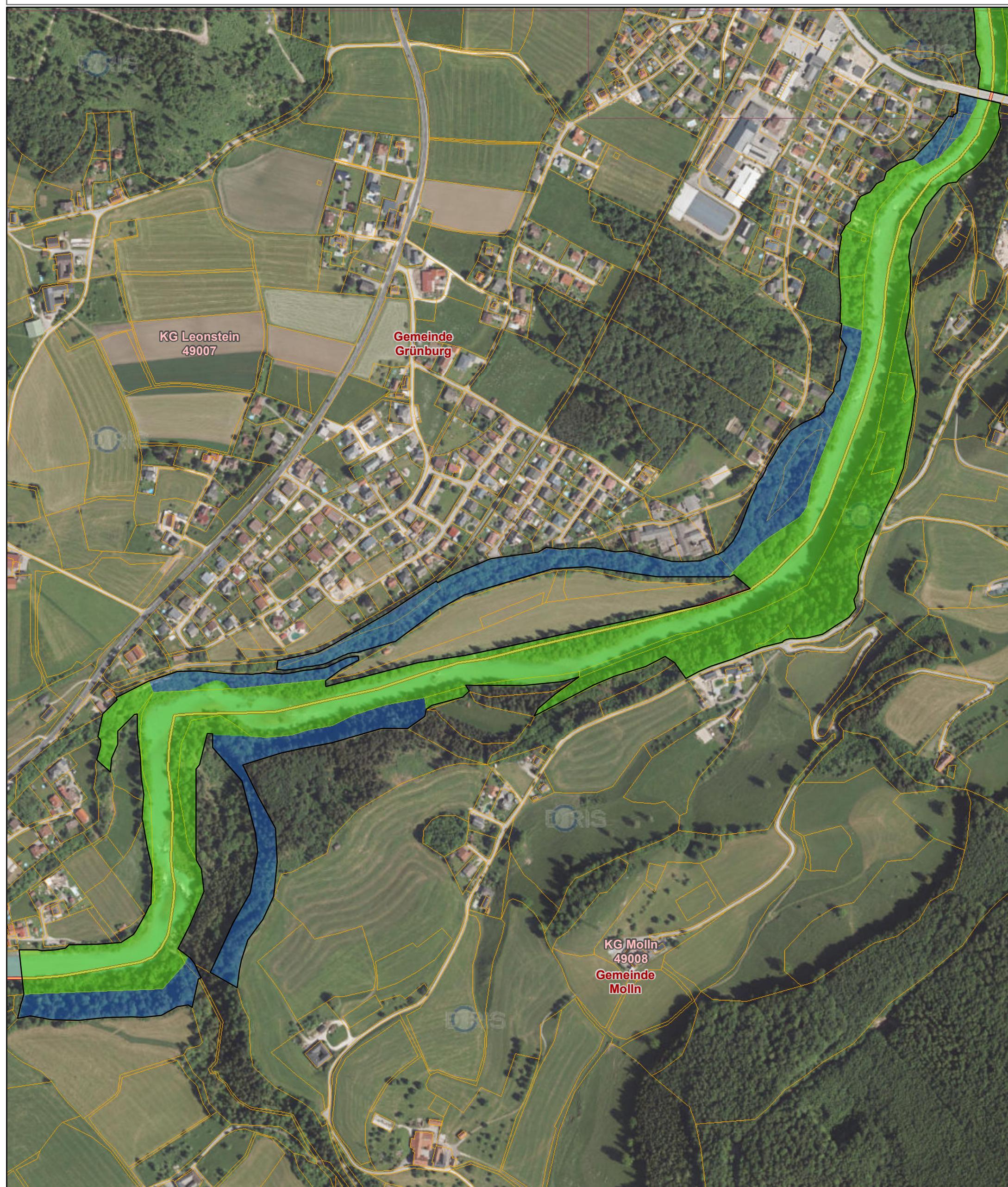
Legende:	
Europaschutzgebiet	
Zone A = Nsg	
Zone B	
Grundstücke	
Blattschnitt	
Katastralgemeindegrenzen Oö.	
Gemeindegrenzen Oö.	

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 05.06.2023
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)
DORIS (Orthofotos)

Maßstab: 1:5.000

0 62,5 125 250 Meter

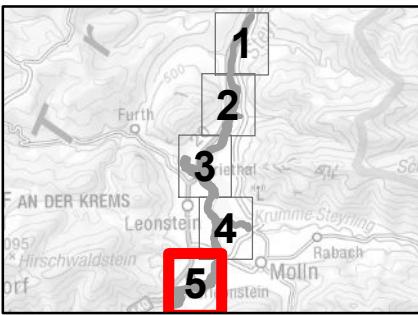




**Europaschutzgebiet
„Mittlere Steyr“**

AT3136000

Anlage 2/5



Legende:	
Europaschutzgebiet	
Zone A = Nsg	
Zone B	
Grundstücke	
Blattschnitt	
Katastralgemeindegrenzen Oö.	
Gemeindegrenzen Oö.	

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 05.06.2023
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)
DORIS (Orthofotos)

Maßstab: 1:5.000

0 62,5 125 250 Meter

